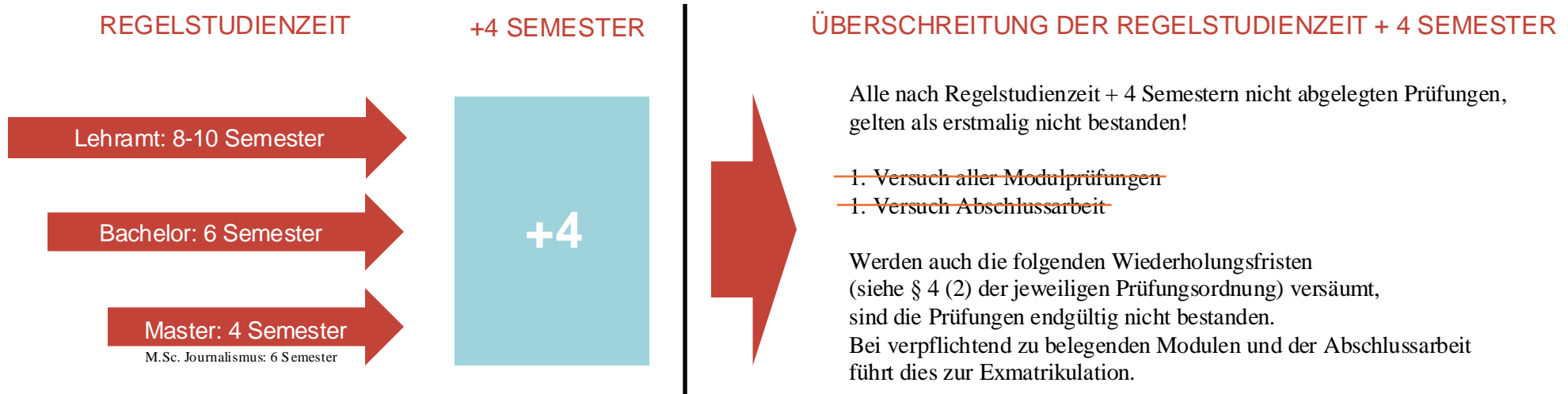




## ÜBERSCHREITUNG DER REGELSTUDIENZEIT

Siehe Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023, zuletzt geändert am 31.01.2024, § 34, § 36 (3) und (4) und § 21 (2), (4), (5)



### Zusätzlich können berücksichtigt werden:

- Gewählter Vertreter/in in studentischen Gremien
- Pandemiebedingte Regelstudienzeiterhöhung
- Teilzeitstudium

Für individuelle Beratung und Fragen zur Überschreitung der Regelstudienzeit können Sie sich an das für Sie verantwortliche Prüfungsmanagement wenden.